

Beschluss-Vorlage 2017/0673 zur Sitzung am 23.05.2017  
des STADTRATES

TOP 5

öffentlich

**Betreff:** Nachrücken von Frau Eva Kuchler in den Stadtrat der Stadt Germering nach dem Ausscheiden von Herrn Dr. Hans-Joachim Lutz (mit anschließender Vereidigung)

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

Kosten laut Beschlussvorschlag:

Euro

Kosten lt. Kostenschätzung

Euro

Kosten der Gesamtmaßnahme

(nur bei Teilvergaben)

Euro

Folgekosten

einmalig

lfd. jährl.

Euro

Veranschlagt

im Ergebnis-HH

2017

im Investitions-HH

2017

mit

Euro

Produktkonto

Haushaltsansatz

Bereits vergeben

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin  
wurde gehört

hat zugestimmt

hat nicht zugestimmt

### **Sachverhalt:**

Vorbehaltlich des Beschlusses zu TOP 4 ist Herr Dr. Hans-Joachim Lutz als ehrenamtlicher Stadtrat ausgeschieden. Über das Nachrücken des Listennachfolgers entscheidet gem. Art. 48 Abs. 3 GLKwWG der Stadtrat.

Aufgrund der Stadtratswahl vom 16.03.2014 ergibt sich bezüglich der Listennachfolge folgendes Bild:

#### 1. Listennachfolgerin: Eva Kuchler

Als erste Listennachfolgerin für Dr. Hans-Joachim Lutz kann Frau Eva Kuchler in den Stadtrat nachrücken, wenn keine Amtshindernisse nach Art. 48 Abs. 1 Satz 1 GLKrWG bestehen. Derartige Hindernisse bestehen nicht.

Frau Eva Kuchler hat sich am 02.05.2017 schriftlich bereit erklärt, das Mandat anzunehmen.

Zur Amtseinführung wurde sie deshalb in die heutige Sitzung der Vollversammlung des Stadtrates eingeladen.

Über das Nachrücken entscheidet der Stadtrat gemäß Art. 48 Abs. 3 GLKrWG durch Beschluss. Die gemäß Art. 31 Abs. 4 GO erforderliche Vereidigung findet unmittelbar nach Beschlussfassung statt.

**Beschlussvorschlag:**

Frau Eva Kuchler rückt für den ausgeschiedenen Stadtrat Dr. Hans-Joachim Lutz mit sofortiger Wirkung als Listennachfolgerin in den Stadtrat der Stadt Germering nach.

Gundermann, Veit

genehmigt OB